

Allgemeine Geschäftsbedingungen Historisches Bürgerhaus Coburg :

- § 1) Der Gastaufnahmevertrag ist geschossen, sobald das Apartment oder Zimmer bestellt und zugesagt und bereitgestellt wurde.
Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet beide Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages. (kann also einseitig nicht gekündigt werden, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
Die Bestätigung kann schriftlich (E-Mail, Post) erfolgen.
Ist eine schriftliche Bestätigung aus zeitgründen nicht mehr möglich, so gilt auch die auch die mündliche Zusage auch per Telefon (SMS). Erst nach völliger Bezahlung kann der Schlüssel ausgehändigt werden.
- Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu bezahlen (abzüglich der ersparten Leistungen, wie Wäsche und Reinigungen, abzüglich 10% des verbleibenden Mietpreises.
- Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Räumlichkeiten nach Möglichkeiten weiterzuvermieten. In diesem Fall werden die erzielten Erlöse zurücküberwiesen.
- §2) Der Mietpreis sowie die Nebenkosten ergeben sich aus den jeweils gültigen Preislisten und enthalten die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer.
Bei „Sonderpreisen“ ist es möglich, dass die Mehrwertsteuer dazugerechnet wird.
- §3) Bei Abschluss des Mietvertrages nach § 1 wird eine Anzahlung von 30% des Gesamtmietpreises durch Überweisung an den Vermieter fällig.
- §4) Liegen zwischen dem Vertragsabschluss und dem Mietbeginn weniger als 6 Wochen, wird die Zahlung des Gesamtmietpreises durch Überweisung vorab an den Vermieter fällig, ist dies aus Zeitgründen nicht möglich, so wird der Mietpreis in bar bei Schlüsselübergabe erhoben.
- §5) Die bestätigte Reservierung des Mieters und Vermieters sind für beidseits verbindlich. Sie kann nicht einseitig gekündigt oder in der Länge reduziert werden.
- §6) Der Mieter hat das Recht binnen von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (Einschreibebrief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie uns die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Bei Widerruf innerhalb dieser Frist bekommen Sie die Anzahlungen binnen 14 Tagen zurück auf das Konto von dem aus Sie überwiesen hatten. Es entstehen Ihnen dabei keine Gebühren.

Postadresse des Vermieters:

Dr. A. u. H. Hertzberg
Sudetenstr.3
96253 Untersiema
Tel. 0170 8110508 E-Mail: hertzberg-heidemarie@web.de

- §7) Der Gast kann den Beherbergungsbetrieb nur an dessen Sitz verklagen.
Für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Beherbergungsbetrieb und den Gästen, die keinen allgemeinen Wohnsitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
Für Klagen des Beherbergungsbetriebes gegen den Gast ist der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen- oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Beherbergungsbetriebes maßgebend.

Rücktritt durch den Vermieter:

Der Vermieter ist dazu berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund außerordentlich vom Vertrag mit dem Mieter zurückzutreten oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
Ein außerordentliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht insbesondere, wenn die Erfüllung des Vertrages wegen nicht vorhersehbarer höherer Gewalt oder anderer nicht vom Vermieter zu vertretender Umstände unmöglich ist.

- § 8) Ansprüche des Mieters auf Schadenersatz und Schmerzensgeld sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen.

Betriebsschließungen, Betriebsstörungen, Streiks, behördliche Anordnungen und andere andere von uns nicht zu verantwortende Ereignisse auf die wir keinen Einfluss nehmen können, welche eine Verringerung unserer angebotenen Leistungen zur Folge haben, gelten als höhere Gewalt und berechtigen uns vom Rücktritt dieser Leistungen.

- § 9) Der Mieter ist verpflichtet, Störungen (z.B. Heizung, Strom, Wasserschaden Einbruch) unverzüglich per Telefon, SMS, E-Mail zu melden, damit umgehend Abhilfe geschehen kann.

Für Wertsachen wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.

Schäden, die durch falsche Bedienung von Gebäudeteilen, Geräten und Gegenständen entstehen, haftet der Mieter.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen späteren eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.